

Satzungen der Gemeinde Eggingen

4. Ausfertigung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Landesbauordnung für Baden - Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden - Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggingen in seiner Sitzung am 08. Juli 2013 den

Bebauungsplan "Bergäcker III, 2. Abschnitt"

sowie örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich dieses Planes

als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im zeichnerischen Teil (§ 2, Ziff. 1 dieser Satzung) eingezeichneten Plangebiet.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil: Lageplan M 1 : 500;
2. Textteil: Bebauungsvorschriften, bestehend aus Satzung A und B.

Der Satzung ist eine Begründung mit Umweltbericht gem. § 2 a BauGB und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beigefügt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO in Verb. mit § 9 Abs. 4 BauGB ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 10 BauGB mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Eggingen, am 16. Aug. 2013



Karlheinz Ganter
Karlheinz Ganter
Bürgermeister

Der Planer:

W. Popp
Dipl.Ing. TU W. Popp
Büro f. Bauleitplanung u. Erschließung
Im Kroh 2
79790 Küssaberg – Kadelburg
Tel. 07741 / 63400